

Zu Galfrids Summa de arte dictandi

Von

Franz Josef Worstbrock

I.

Vincenzo Licitra hat jüngst einen neuen schätzenswerten Beitrag zur Erforschung der mittelalterlichen Lehre der Briefkunst vorgelegt, die Edition der „Summa Magistri Gaufredi de arte dictandi“¹⁾. Über die Datierung der Summa gibt er in seiner Einleitung sichere Auskunft: Nach Maßgabe des Materials der Salutationes ist sie zwischen 1188 und 1190 entstanden, in Bologna, wo sich der Autor, mit eigenen Worten *Bononie hospes*, vorübergehend zum Studium aufhielt; den studierenden *socii* ist seine Arbeit zugedacht. Die Person des Autors? M. Sarti hatte geglaubt, ihn kurzerhand mit Gaufredus (Galfredus) de Vinosalvo identifizieren zu können²⁾. Die Frage der Autorschaft zu lösen fehlt es indes an hinreichenden äußeren Kriterien, und so ordnete E. Faral in seinem Resümee über die Werke Galfrids die Summa vorerst, da ihm nur dürftige Auszüge des Textes zur Verfügung standen, unter die „Attributions incertaines“ ein³⁾. Licitra bedauert, daß nun auch die Angaben der von ihm geprüften Handschriften keine Gewißheit geben, und bezweifelt grundsätzlich noch die Möglichkeit, über die Verfasserfrage eine begründete Entscheidung zu gewinnen. Immerhin gibt er zu bedenken, daß sich die Datierung der Summa mit allem, was sonst über Galfrids Biographie bekannt ist, durchaus vereinbart und daß in der Zeit um 1200 kein anderer Galfrid auftritt, der über Gegenstände der Rhetorik gehandelt hätte.

Wo die äußeren Kriterien im Stiche lassen, wird man nach den inneren fragen. Eine Besonderheit der Summa sind die Versvorreden, die der Autor jedem seiner vier Kapitel voranstellt, und der abschließende Versepilog. Ihn scheinen die poetischen Prologe der Summa Bernardi, der heute wenig bekannten, aber bedeutendsten und wirkmächtigsten *Ars dictandi* des 12. Jahrhunderts⁴⁾, auf die er auch sonst zurückgreift⁵⁾, angeregt zu haben. Die poetischen Partien zeigen nicht allein die Gewandtheit des Autors auch in der *ars versificandi*,

¹⁾ V. Licitra, *La Summa de arte dictandi di Maestro Goffredo*, Studi Medievali 3^a serie 7 (1966) 865—913.

²⁾ M. Sarti-M. Fattorini, *De claris Archigymnasii Bononiensis professoribus a saeculo XI usque ad saeculum XIV* (*1896) S. 600.

³⁾ E. Faral, *Les Arts Poétiques du XII^e et du XIII^e siècle* (1924) S. 20 Anm. 1 u. 22.

⁴⁾ Handschriften und summarische Analyse der verschiedenen Redaktionen bei E. Faral, *Le manuscrit 511 du Huntarian Museum Glasgow*, Studi Medievali N. S. 9 (1936) 18—121, bes. 80—88. Die späteste, leider auch unergiebigste Fassung (Cod. Vind. 246) hat Mirella Brini Savorelli in der *Rivista critica di storia della filosofia* 20 (1965) 182—230 veröffentlicht. Ihre Diskussion der Frage, an welcher der verschiedenen Redaktionen Bernhard Silvestris Anteil haben könnte, muß wegen mangelnder Ausschöpfung der Überlieferung und der Wirkungsgeschichte als vorläufig gelten; vgl. dazu Anzeiger f. dt. Altertum 78 (1967) 105 ff.

⁵⁾ Schon in der Definition des dictamen (S. 885) steckt eine zuerst in der Summa Bernardi auftretende, angeblich auf Beda zurückgehende Bestimmung: *Prosa est longa oratio a lege metri soluta*.